

# Monitoring Report 2019 - Zusammenfassung

## Studie über Öffentlichkeitsbeteiligung bei Infrastrukturprojekten in Deutschland

**Das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU e.V.) aus Berlin veröffentlicht das zweite Jahr in Folge den Monitoring Report – Öffentlichkeitsbeteiligung bei Infrastrukturprojekten in Deutschland. Die Studie untersucht Daten aus dem Jahr 2019 zu geplanten Infrastrukturprojekten, die laut Gesetz einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterliegen und daher der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen. Zentrales Ergebnis der Studie: Von ca. 1.900 neuen Zulassungsverfahren für Infrastrukturprojekte in Deutschland sind von den Behörden nur 409 Verfahren tatsächlich in die entsprechenden UVP-Portale eingetragen worden. Das entspricht einer Quote von 21,5 Prozent.**

Seit Mai 2017 sind Planungsbehörden aufgrund europäischer Richtlinien (UVP-Richtlinie 2014/52/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES) dazu verpflichtet, über Internetportale geplante Infrastrukturvorhaben deutschlandweit zu veröffentlichen. So können sich Bürger\*innen über die Vorhaben informieren und vor allem die UVP, also die Untersuchung des Vorhabens zu den Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, einsehen. Dieser Zugang zu Informationen legt den Grundstein, um beispielsweise Kommentare, Stellungnahmen und Einwände gegen Projekte erheben zu können oder sogar rechtliche Schritte gegen das Vorhaben einzuleiten. Insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung und auch immer mehr jungen Menschen, die sich für Umwelt- und Klimaschutz interessieren, ist der digitale Zugang zu solchen wichtigen Informationen zentral.

Ergebnis des Monitoring Reports ist auch im zweiten Jahr, dass Bürger\*innen einen Großteil der Vorhaben, trotz Anspruch darauf, nicht zentral online einsehen können und die Potenziale von UVP-Portalen als Instrumente der digitalen Bürger\*innenbeteiligung bei Weitem nicht ausgeschöpft werden. Dabei liefert der Report wichtige Daten und Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung in umweltrelevanten Zulassungsverfahren, die als Grundlage dienen, um die Praxis und Leistungsfähigkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung besser erfassen zu können. Denn, wie der Monitoring Report aufzeigt, bieten die UVP-Portale keine vollständigen und verlässlichen Daten zu formellen Beteiligungsverfahren. Solche Informationen und Daten sind aber nötig, um beispielsweise Aussagen darüber treffen zu können, ob Zulassungsverfahren, bei denen Behörden auf einen Erörterungstermin verzichteten, tatsächlich schneller zu einer Entscheidung kommen oder nicht.

Im Rahmen der Studie hat das Unabhängige Institut für Umweltfragen durch intensive Online-Recherche öffentlicher Berichte von Umweltverbänden sowie Befragungen von Vertreter\*innen von Umweltverbänden zu Verfahren in ihrem Bundesland eine Hochrechnung der tatsächlich stattgefundenen Beteiligungsverfahren bei Infrastrukturvorhaben für das Jahr 2019 vorgelegt. Diese Zahl wurde dann mit den in den UVP-Portalen eingetragenen Daten verglichen, wodurch die Unvollständigkeit der UVP-Portale aufgezeigt wurde.

### Pressekontakt

Jonas Rüffer  
jonas.rueffer@ufu.de  
T: +49 (0)30 4284 993-36

### Inhaltliche Nachfragen

Sophie Dolinga  
sophie.dolinga@ufu.de  
T: +49 (0)304284 993-36

Das Unabhängige Institut für Umweltfragen ist ein wissenschaftliches Institut und eine Bürgerorganisation. Das UfU ist als eingetragener Verein in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Umweltschutz tätig.

Die Ergebnisse des Monitoring Reports 2019 zeigen ein Auseinanderklaffen zwischen der im Jahr 2019 bestehenden Praxis von Zulassungsverfahren und den in den UVP-Portalen eingestellten Verfahren. Die gesetzliche Anforderung, alle Verfahren mit UVP-Bezug und Öffentlichkeitsbeteiligung online bekannt zu machen, wurde somit für das Jahr 2019 deutlich verfehlt. Von ca. 1.900 neuen Zulassungsverfahren für Infrastrukturprojekte in Deutschland sind von den Behörden nur 409 Verfahren tatsächlich in die entsprechenden UVP-Portale eingetragen worden. Das entspricht einer Quote von 21,5 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr haben Behörden aus allen Bundesländern Vorhaben auf den Portalen veröffentlicht. Die Anzahl veröffentlichter Portaleinträge hat sich von 190 im Jahr 2018 auf 409 im Jahr 2019 mehr als verdoppelt. Auch wenn sich diese Zahl im Vergleich zum Vorjahr somit verbessert hat (190 eingetragene Verfahren von ca. 2.000 stattgefundenen Verfahren), ist die digitale Informationsbeteiligung weiterhin mangelhaft und hindert Bürger\*innen daran, ihr Recht auf Beteiligung auszuüben.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Qualität der Einträge auf den UVP-Portalen für 2019 stark variiert. Wenige Einträge sind vollständig, übersichtlich und bürger\*innenfreundlich. Hochgeladene Unterlagen und Dokumente enthalten selten leicht verständliche und zugängliche Informationen. Die nicht-technischen Zusammenfassungen, die für die Zugänglichkeit der Verfahren besonders wichtig sind, werden nur selten als klar gekennzeichnete Datei auf den UVP-Portalen eingestellt.

Ein weiteres Ergebnis des Monitoring Reports besteht darin, dass lediglich bei fünf von den 409 eingetragenen Beteiligungsverfahren Informationen gefunden wurden, dass Behörden auf einen Erörterungstermin verzichteten. Das verdeutlicht, dass die Zulassungsbehörden trotz aller Schwächen und der gesetzlichen Ermutigung durch zahlreiche Beschleunigungsgesetze den Erörterungstermin als ein Element der Öffentlichkeitsbeteiligung ansehen, welches ihnen hilft, eine bessere Entscheidung zu treffen.

Aus den Daten für das Jahr 2019 wird auch deutlich, dass die Behörden das Potenzial zentraler UVP-Portale, die Öffentlichkeit bei Infrastrukturvorhaben im Umweltbereich besser zu informieren und auch zu beteiligen, immer noch nicht ausschöpften. Die Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Bürger\*innenfreundlichkeit der Einträge ist, wie bereits im Vorjahr, oftmals noch ausbaufähig.

Die Ergebnisse des Monitoring Reports sind somit auch als Arbeitsauftrag an die Zulassungsbehörden zu verstehen, die elektronische Informations- und Beteiligungspraxis zu verbessern. Denn auch für die Jahre 2020 und 2021 wird nach einer ersten Auswertung der Daten deutlich, dass die Behörden bei weitem nicht alle Verfahren auf den UVP-Portalen veröffentlichten, obwohl die Pandemiejahre die Dringlichkeit einer digitalisierten Umweltverwaltung und der elektronischen Beteiligung bestätigt haben. Um die behördliche Informationsbereitstellung und elektronische Beteiligung zu verbessern, leistet der Monitoring Report 2019 zugleich eine fundierte Hilfestellung, denn praktische Tipps und Hinweise, wie Behördenverantwortliche die UVP-Portale des Bundes und der Länder nutzen und durch ihre Eintragungspraxis verbessern können, sind im ausführlichen Bericht enthalten.

Die Ergebnisse der Studie sind anschaulich aufbereitet und stehen in einer kostenlosen Publikation, sowohl digital als auch gedruckt, zur Verfügung. Detaillierte Informationen und Hintergrundwissen können im ausführlichen Bericht zum Monitoring Report 2019 nachgelesen werden (<https://www.ufu.de/projekt/monitoring-report-2019/>).

**Pressekontakt**

Jonas Rüffer  
jonas.rueffer@ufu.de  
T: +49 (0)30 4284 993-36

**Inhaltliche Nachfragen**

Sophie Dolinga  
sophie.dolinga@ufu.de  
T: +49 (0)304284 993-36

Das Unabhängige Institut für Umweltfragen ist ein wissenschaftliches Institut und eine Bürgerorganisation. Das UfU ist als eingetragener Verein in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Umweltschutz tätig.